Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR

und

Informationen zum Vergütungssystem gemäß §16 Institutsvergütungsverordnung

zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1. Allgemeine Informationen und Governance 3
2. Risikomanagementziele und -politik 3
3. Eigenmittel 8
4. Gesamtrisikobeträge 15
5. Schlüsselparameter 16
6. Vergütungspolitik zugleich Information zum Vergütungssystem nach § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) i.V.m Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2024 19
Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV 19
Quantitative Angaben gemäß § 16 IVV 21
Anhang 24

1. Allgemeine Informationen und Governance

Mit dem vorliegenden Bericht legt die S-Kreditpartner GmbH (SKP), ein Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR, i. V. m. § 1a Abs. 1 Nr.1 KWG jährlich nach Art. 431 CRR geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Berichtserstellung folgt formalisierten und von der Geschäftsführung genehmigten Vorgaben. Der Bericht wird auf mehreren Ebenen auf Vollständigkeit und Angemessenheit kontrolliert. Die Kontrollebenen umfassen neben der Geschäftsführung auch einen externen Prüfer. Die entsprechende schriftliche Bestätigung befindet sich im Anhang zum Offenlegungsbericht.

Die adressatengerechte Offenlegung wird durch geeignete Verfahren sichergestellt werden.

Die SKP legt als Einzelinstitut offen.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

2. Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR (korrespondiert mit EU OVA Zeile f)
Ziel des Risikomanagements ist die frühzeitige Identifizierung, Messung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken. Die SKP geht Risiken gezielt und kontrolliert grundsätzlich nur dann ein, wenn dies zur Erreichung des geschäftsstrategischen Ziels erforderlich ist. Neben der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewährleistet ein differenziertes Planungs- und Controllingsystem die Risikotransparenz in der SKP. Durch die Verbreitung der risikopolitischen Grundlagen im Unternehmen und durch einen risikopolitischen Diskurs zwischen den und innerhalb der verschiedenen Management- und Entscheidungsebenen des Unternehmens ist im Unternehmen eine Risikokultur gewachsen.

Die SKP führt regelmäßig bzw. anlassbezogen angemessene Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten (einzeln und/oder auf Gesamtbankebene aggregiert) wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die RWA, die Kapitalquoten und die Liquiditätskennziffern (LCR, NSFR) durch. Die Stresstests umfassen sowohl einfache Sensitivitätsanalysen wie auch mehrdimensionale Szenarioanalysen. Führendes Stressszenario der Säule 2 Steuerung war im Berichtsjahr der mehrdimensionale Gesamtbankstresstest eines „schweren konjunkturellen Abschwungs“. Darüber hinaus analysiert die SKP auch inverse Stressszenarien. Die Stresstestergebnisse werden vierteljährlich ermittelt und berichtet.

Kreditrisiko (vgl. auch EU CRA Zeile f)
Als Kreditrisiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die durch eine Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder deren Zahlungsunfähigkeit (Ausfall) entstehen.

Das Kreditrisiko ist die ökonomisch relevanteste Risikoart der SKP. Das Geschäftsmodell impliziert das Eingehen von Kreditrisiken gegenüber Endkunden (Retailkredite und Kreditkarten), sowie im Rahmen von Verkäufen ausgefallener und gekündigter Forderungen auch gegenüber Inkassodienstleistern.

Geschäfte sind nur innerhalb definierter Limite für die mit dem Engagement verbundenen Kreditrisiken zulässig. Das Geschäft zur Händlereinkaufsfinanzierung wurde im Geschäftsjahr 2024 eingestellt, der Geschäftsbereich HEF-Freizeitfahrzeuge wurde rückwirkend zum 31.12.2023 abgespalten. Die Struktur des Geschäfts aufgrund des Charakters einer Konsumentenkreditbank mit überwiegendem Fokus auf Privatkunden sorgt für eine breite Diversifizierung hinsichtlich kunden- und adressbezogener Merkmale. Daher beinhaltet das Retailportfolio der SKP keine Risikokonzentrationen.

Das Kreditrisikomanagement umfasst die regelmäßige Analyse der die Kreditrisikosituation der Bank beeinflussenden Faktoren, verbunden mit einer aktiven Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in den entsprechenden Prognose-, Bewertungs- und Entscheidungsprozessen.

Das zentrale Instrument der Bank zur Bewertung und Steuerung der Kreditrisiken sind die internen Ratingsysteme. Unter Verwendung von Antragsratingsystemen mit hoher statistischer Trennschärfe wird bei jeder Kreditentscheidung die Bonität des Kunden ermittelt. Somit werden im Rahmen der automatisierten Ankaufsteuerung kundenindividuelle Verschuldungsgrenzen und risikoadjustierte Preise berücksichtigt.

Die Bestandskonten der SKP werden regelmäßig mit internen Bestandsratingsystemen bewertet, welche ebenfalls eine hohe Trennschärfe aufweisen. Die dabei denKonten zugeordnete Bonität bildet die Grundlage für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie des Risikokapitalbedarfs für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Damit ist eine genaue Risikobewertung, -analyse und-steuerung gewährleistet.

Die interne Steuerung der Kreditrisiken erfolgt zudem auf Basis der monatlich gebildeten GuV-wirksamen Risikovorsorge. Die Berechnung der Wertberichtigungen für den nicht ausgefallenen Bestand der SKP folgt dem Prinzip der Pauschalwertberichtigung und basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio anhand eines Expected Loss-Modells. Wesentliche Parameter sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default: PD) und die Verlustquote (Loss Given Default: LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig über die internen Ratingsysteme ermittelt.

Das Gesamtkreditrisiko der SKP wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert und gesteuert. Die quantitative Analyse der Adressenausfallrisiken auf Basis statistischer Verfahren wird für die Kreditportfolios der SKP mittels des auf Ebene der BSK-Gruppe entwickelten Kreditportfoliomodells vorgenommen, das auf einer gruppenspezifischen Adaption von Standardmodellen (Credit-Metrics) beruht. Dieses Modell erlaubt die Aggregation der kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken zu einer Value at Risk-basierten Kreditrisikokennzahl auf Portfolioebene.

Für das aktuelle Kreditportfolio bestehen definierte Risikoprozesse. Bei Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendem, nicht vertragskonformem Verhalten werden im Rahmen der Risikobetreuung Maßnahmen eingeleitet. Die Früherkennung von Kreditrisiken ist wesentlicher und integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Ziel ist die rechtzeitige Risikoantizipation, um geeignete Maßnahmen gegen drohende Verluste frühzeitig einleiten zu können.

Für alle Portfolios werden makroökonomische Faktoren im Rahmen eines Frühwarnsystems berücksichtigt, um eine potenzielle Verschlechterung der Risikolage antizipieren zu können und bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Berücksichtigung der Risikoindikatoren in der SKP hat sich bewährt und einen zeitnahen und proaktiven Einsatz von risikomindernden Maßnahmen ermöglicht.

Als Risikosteuerungsinstrumente im Retailgeschäft gelten neben den internen Ratingsystemen insbesondere die laufende Analyse der sich im Verzug befindlichen Kreditnehmer und deren frühzeitige Ansprache durch den Bereich Marktfolge der SKP mit dem Ziel, Verluste durch geeignete Vereinbarungen mit dem Kunden zu begrenzen oder zu verhindern.

Für ausgefallene Retail-Risikopositionen wurden mit den Inkassodienstleistern der SKP feste Verwertungsquoten vertraglich vereinbart. Somit wurden die Risiken zusätzlicher unerwarteter Verluste während des Verwertungszeitraumes bei bereits ausgefallenen Risikopositionen erheblich reduziert.

Marktpreisrisiko (vgl. auch EU MRA Zeile a)
Als Marktpreisrisiko versteht die SKP das Risiko finanzieller Verluste, die durch die Veränderung von Marktpreisen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Positionen entstehen können.

Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken entstehen in geringem Umfang durch die Refinanzierung über Sparkassen aus Inkongruenzen zwischen aktivischen und passivischen Zahlungsströmen im Bankbuch. Die SKP refinanziert sich als ein Nichthandelsbuchinstitut grundsätzlich fristen- und strukturkongruent weitestgehend innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Darüber hinaus bestehen für die Bank Marktpreisrisiken aus der möglichen vorzeitigen Rückzahlung von Verbraucherdarlehen (implizite Optionsrisiken) aufgrund der Kündigungsrechte nach § 500 BGB. Die impliziten Optionen aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten werden im Marktrisikomodell und in der Refinanzierung berücksichtigt. Ein weiteres Zinsrisiko für die SKP besteht aus den Pensionsverpflichtungen, welche für die Anspruchsberechtigten zugesagte Verzinsungsansprüche oder die Zusage einer Mindestverzinsung enthalten. Beide Zinszusagen können über dem aktuellen Zinsniveau sowie dem handelsrechtlichen Bewertungszins liegen. Das ökonomische Zinsänderungsrisikoträgt die SKP.

Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der jüngsten Zinsentwicklung auf das Marktpreisrisiko der SKP sind vor dem Hintergrund der weitestgehend fristenkongruenten Refinanzierung der SKP nicht feststellbar. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis risikobegrenzender Limitierungen und Prozesse. Das tägliche Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil. Notwendige Steuerungsmaßnahmen können kurzfristig erfolgen. Die Kontrolle der Einhaltung des Limits für Marktpreisrisiken erfolgt in einer unabhängigen operativen Einheit im Bereich Risikocontrolling der BSK-Gruppe. Die Ergebnisse der täglichen Risiko- und P&L-Analysen werden an die Bereiche Treasury und Banksteuerung der SKP berichtet.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der SKP erfolgt auf Basis eines Value at Risk- Ansatzes. Es wird das Verfahren der historischen Simulation mit einer Zeitreihenlänge von zehn Jahren als zentrales Marktrisiko-Messverfahren eingesetzt. Der Value-at-Risk wird mit einer Haltedauer von einem Tag zum Konfidenzniveau von 99 % ausgewiesen.

Im Mai 2024 sind die neuen technischen Standards zur Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Kraft getreten. Die technischen Regulierungsstandards zu aufsichtlichen Ausreißertests spezifizieren insgesamt acht aufsichtliche Zinsschockszenarien- sechs in der wertorientierten und zwei in der ertragsorientierten Perspektive- zusammen mit Vorgaben für die Modellierung und für die Berechnung von Ausreißerkennzahlen. Die Kennzahlen werden in der SKP monatlich erhoben und quartalsweise an die Aufsicht berichtet. Die aufsichtlich vorgegebene Limitierung dieser Kennzahlen wird von der SKP in 2024 eingehalten.

Liquiditätsrisiken (vgl. auch EU LIQUA Zeile a)

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die SKP ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kreditgeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird gemäß Risikoinventur der SKP weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft. Die interne Steuerung erfolgt auf Basis des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Das Risiko schließt das kurzfristige Liquiditätsrisiko ein und betrachtet zusätzlich die mittel- bis langfristige Liquiditätssituation. Es basiert auf einer taggenauen und täglich berechneten Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Auf dieser Grundlage wird die kurz-, mittel- bis langfristige Liquiditätssituation bis 730 Tage überwacht. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist für die kommenden 365 Tage limitiert und für die 730 Tage mit Vorwarnstufen versehen.

Um tägliche „Survival Periods“ zu bestimmen werden Stresstests, die mit Warnmarken begrenzt sind, basierend auf dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt.

Aus normativer Sicht wird das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einer aufsichtsrechtlich festgelegten Parametrisierung gesteuert. Die LCR wird täglich festgestellt und unterliegt einer aufsichtlich vorgegebenen Limitierung sowie einer institutsspezifischen Vorwarnstufe.

Die Liquiditätskennziffer Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die langfristige Refinanzierungsstruktur der Bank mit einem Horizont von über einem Jahr dar. Aufgrund des stabilen und stetigen Geschäftsmodells der SKP werden starke Schwankungen der Kennziffer nicht erwartet.

Das Refinanzierungskostenrisiko wird jährlich bewertet. Es ist nicht wesentlich, da sich die Aufnahme von Passivmitteln an der ökonomischen Aktivlaufzeit orientiert und damit keine Anschlussrefinanzierung erforderlich wird.

Die SKP verfügt über kein Einlagengeschäft und refinanziert sich weitgehend fristenkongruent in der Sparkassen Finanzgruppe sowie über diverse Bundesländer. Ein Marktliquiditätsrisiko wird mangels fungibler Aktiva nicht überwacht.

Operationelle Risiken (vgl. auch EU ORA Zeile a)
Das operationelle Risiko (OpRisk) wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen oder Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist es, Verluste aus diesen Risiken, die den Geschäftserfolg der Bank nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu minimieren bzw. auf einem akzeptierten Niveau zu halten. Die dezentrale Steuerungsverantwortung liegt bei der SKP und umfasst die Identifikation, Beurteilung und Steuerung von operationellen Risiken einschließlich der Begrenzung und/ oder den Transfer nicht akzeptierter operationeller Risiken durch Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen.

Für ein effizientes Management der operationellen Risiken werden verschiedene Instrumente angewendet. Dazu gehören:

- Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur),
- Szenarioanalyse (quantitative OpRisk-Inventur),
- Schadensfallsammlung,

- Frühwarnsystem mit Risikoindikatoren.

Die Eigenkapitalunterlegung der SKP für operationelle Risiken richtet sich auf Einzelinstitutsebene nach dem Basisindikatoransatz.

Die SKP sieht sich im Wesentlichen drei Arten von operationellen Risiken ausgesetzt:
- Rechtsrisiken - Verstoß gegen sonstiges geltendes Recht
- Auslagerungsrisiken (Outsourcing) – Nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachte externe Dienstleistungen
- Kreditbetrug - mit der Kreditvergabe durch externe Dritte und/ oder durch Mitarbeiter in Form von Fälschungen oder Unterschlagung, Kompetenzüberschreitungen oder Absprachen mit Externen (Komplizenschaft)
Alle drei Risikoarten wurden als wesentliche operationelle Risiken identifiziert und enthalten Risikokonzentrationen in der SKP.

Risiken für Gesetzesverstöße ergeben sich aus den zahlreichen Gesetzen, denen die Bank unterliegt. Insbesondere die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung enthalten empfindliche Bußgelder bei Verstößen. Die rechtliche Lage wird durch die SKP überwacht und auf Änderungen möglichst schnell und innerhalb vorgegebener Fristen reagiert.

Da die SKP in großem Umfang Dienstleistungen und Prozesse auslagert, ergibt das Auslagerungsrisiko insgesamt eine Risikokonzentration im operationellen Risiko. Vorrangig die Auslagerungen an IT-Dienstleister beinhalten wesentliche Risiken für die Bank, da sie kritischen Prozessen zugrunde liegen. Eine Geschäftsunterbrechung im Kreditantragsprozess stellt für die SKP ein relevantes Risiko dar. IT-Risiken, insbesondere in Verbindung mit externen Dienstleistern (Outsourcing) in Form von nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistungen durch IT-Dienstleister, werden in der SKP als wesentlich angesehen. Zudem sind in Deutschland erhöhte Cyberrisiken und die steigende Gefahr von Systemzugriffen durch Unternehmensexterne zu beobachten. Ein Ausfall der IT-Systeme mit nachhaltig negativen Auswirkungen wird jedoch in der SKP als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Sollte die Integrität oder Vertraulichkeit von an die Dienstleister übermittelten Daten verletzt werden, können dadurch hohe finanzielle Schäden sowie Reputationsschäden für die SKP entstehen.

Aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit im Mengenkreditgeschäft, insbesondere bei der Kreditantragstellung, wird der Kreditbetrug in der SKP grundsätzlich als Risikokonzentration im operationellen Risiko angesehen. Das Risiko stellt sich hauptsächlich dar in Form der betrügerischen Erlangung von Kreditzahlungen, zum Beispiel mittels gefälschter Unterlagen, unrichtiger Angaben zur Finanzsituation oder Unterschlagung der finanzierten Objekte durch den Kreditnehmer. Durch das Geschäftsmodell der SKP handelt es sich um ein inhärentes, dauerhaftes Risiko, welches niemals völlig auszuschließen ist. Wesentliche Risiken können dabei durch betrügerische Handlungen von organisierten Banden im Konsumentenkreditgeschäft entstehen. Solche Betrugshandlungen treten eher selten auf. Sie können jedoch einen hohen Verlust verursachen. Die SKP hat daher in allen betreffenden Bereichen Instrumente und Maßnahmen zur Betrugsprävention installiert, um diese Risiken frühzeitig zu erkennen.

Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR (korrespondiert mit EU-OVA Zeilen a und c)
Die Geschäftsführung der SKP erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil des Instituts und dessen strategischer Ausrichtung angemessen. Die Risiken der Säule 1 und Säule 2 werden mit etablierten MaRisk-konformen Verfahren, Methoden und Systemen ermittelt.

Die Risikomessverfahren und -methoden werden dabei regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und entsprechend den Anforderungen der SKP weiterentwickelt. Die internen Risikosteuerungsprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst.
Die Wesentlichkeit von Risiken wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Risikoinventur beurteilt und festgestellt. In diesem Zusammenhang erhält die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil des Instituts. Die Risikomanagementverfahren inkl. der Risikoinventur versetzen die Geschäftsführung wie auch die Risikocontrollingfunktion jederzeit in die Lage, die eingegangenen Risiken zu messen und zu steuern.

Die konzise Risikoerklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit f) CRR ist in den vorangegangenen Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR i. V. m. den Schlüsselparametern gem. Art. 447 CRR in diesem Offenlegungsbericht dargestellt.

Die Genehmigung der Erklärungen durch die Geschäftsführung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Art. 435 Abs. 2 lit. a – c) CRR Die Geschäftsführer des Instituts bekleiden neben ihrer Tätigkeit für das Institut jeweils eine weitere Aufsichtsfunktion. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen neben ihrer Aufsichtsfunktion für das Institut vier weitere Leitungs- und 11 weitere Aufsichtsmandate wahr. Die Berichterstattung zu den Mandaten richtet sich nach den Vorgaben der §§ 25c und 25d KWG.

Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt auf Basis der fachlichen Qualifikation und der aufsichtlichen Vorgaben gemäß dem BaFin Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG vom 24.06.2021 durch die Gesellschafterversammlung nach freiem Ermessen. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der BaFin und der EBA nach den „Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11) ebenfalls von den Gesellschaftern nach freiem Ermessen bestimmt. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz in geheimer Wahl bestellt. Das Unternehmen bietet den Aufsichtsräten zur Qualifikation Schulungen an (vgl. Tabelle EU OVB).

3. Eigenmittel

Art. 437a CRR Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Eigenmittel des Instituts sowie deren Abstimmung mit den geprüften Bilanzwerten des Berichtsjahres offengelegt. Die Angaben erfolgen in Mio. € bzw. Prozent

Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	In Mio. € bzw. Prozent	{a} Beträge	(b) Quelle nach Referenz-nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts-rechtlichen Konsolidie-rungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	30

	davon: gezeichnetes Kapital	180	
2	Einbehaltene Gewinne	194	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	475	31
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	944	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-13	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	

EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-14	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-37	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	907	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	0	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	0	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	907	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	250	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	0	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	250	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	1.157	
60	**Gesamtrisikobetrag**	6.381	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,21%	
62	Kernkapitalquote	14,21%	
63	Gesamtkapitalquote	18,13%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,93%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,18%	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	6,63%	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1	
		0	
		0	
		0	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	29	

Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	in Mio. €	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	c) Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	79	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.122	
4	Forderungen an Kunden	9.645	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen		
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	5	
10	Treuhandvermögen	1.445	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
12	Immaterielle Anlagewerte	10	8
13	Sachanlagen	1	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	24	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	3	
16	Aktive latente Steuern	34	
	Aktiva insgesamt	**13.370**	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.675	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	877	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten		
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	1.445	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	19	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	127	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	252	
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	**12.398**	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95	EU-3a

29	Eigenkapital		
30	davon: gezeichnetes Kapital	180	1
31	davon: Kapitalrücklage	475	3
32	davon: Gewinnrücklage	141	2
34	davon: Bilanzgewinn	81	
	Eigenkapital insgesamt	**972**	
	Passiva insgesamt	**13.370**	

Der Unterschiedsbetrag i. H. v. EUR 53 zwischen den „einbehaltenden Gewinnen“ als Teil des harten Kernkapitals wie in Zeile 2 der Vorlage EU CC1 angegeben und der handelsrechtlichen „Gewinnrücklage“ laut Zeile 32 der Vorlage EU CC2 resultiert daraus, dass die einbehaltenden Gewinne handelsrechtlich noch nicht zum Berichtsstichtag in die Gewinnrücklage eingestellt werden können, sondern erst mit Datum der Feststellung.

4. Gesamtrisikobeträge

Art. 438 d CRR In der Übersicht der Gesamtrisikobeträge werden die entsprechenden Risikolasten aufgeschlüsselt nach den festgelegten Risikokategorien bzw. Risikopositionsklassen in Mio. € dargestellt.

Das Institut erstellt erstmalig einen Offenlegungsbericht, so dass keine Vorjahreswerte angegeben werden.

Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

In Mio. €		**Gesamtrisikobetrag (TREA)**	**Eigenmittel-anforderungen insgesamt**
		a	c
		31.12.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5734	459
2	Davon: Standardansatz	961	77
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	20	2
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	4.753	380
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0

9	Davon: Sonstiges CCR	0	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0
EU 19a	Davon: 1250 %	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0
22	Davon: IMA	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0
23	Operationelles Risiko	646	52
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	646	52
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	86	7
29	**Gesamt**	6380	510

5. Schlüsselparameter

Art. 447 CRR Die Schlüsselparameter liefern Informationen zur Eigenkapitalsituation sowie den wichtigsten Risikokennziffern für das Berichtsjahr und die vorangegangenen Berichtsperioden. Die Angaben erfolgen in Mio. € bzw. Prozent.

Das Institut erstellt erstmalig einen Offenlegungsbericht, so dass keine Vorjahreswerte angegeben werden.

Vorlage EU KM1 – Schlüsselparameter

In Mio. € bzw. Prozent		a	b	c	d
		31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	907	834	820	780
2	Kernkapital (T1)	907	834	820	780
3	Gesamtkapital	1157	1.084	1.070	1.030
	Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	6381	6.357	6.777	6.806
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,21%	13,12%	12,10%	11,45%
6	Kernkapitalquote (%)	14,21%	13,12%	12,10%	11,45%

7	Gesamtkapitalquote (%)	18,13%	17,05%	15,79%	15,13%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,10%	2,10%	2,10%	1,85%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,18%	1,18%	1,04%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58%	1,58%	1,58%	1,39%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,10%	10,10%	10,10%	9,85%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25%	3,25%	3,25%	3,25%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,35%	13,35%	13,35%	13,10%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,63%	5,54%	4,52%	4,06%
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.784	10.374	10.876	10.789
14	Verschuldungsquote (%)	9,27%	8,04%	7,54%	7,23%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	79	79	79	79
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	324	330	316	551
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.273	1.929	1.592	576
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	32	33	32	55
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	244,95%	240,56%	251,43%	144,33%

	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.223	9.388	9.337	9.163
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.041	8.497	8.866	8.715
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,70%	110,48%	105,30%	105,14%

6. Vergütungspolitik zugleich Information zum Vergütungssystem nach § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) i.V.m Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2024

Die S-Kreditpartner GmbH (SKP) ist ein Verbundunternehmen. Gesellschafter sind die Landesbank Berlin AG, die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und die S-Verbundgesellschaft GmbH. In ihr sind die Aktivitäten für die Auto- und Konsumentenfinanzierung in der Sparkassen-Finanzgruppe gebündelt. Sie wurde am 1. Juni 2011 gegründet und beschäftigte per 31.12.2024 insgesamt 745 Mitarbeiter und zwei Geschäftsführer.

Gemäß § 16 Abs. 2 IVV haben Finanzinstitute, die keine bedeutende Institute im Sinne des § 17 IVV jährlich über die Vergütung gemäß Art. 450 CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu berichten.

Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV

Allgemeine Angaben

Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet und setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Die Vergütung der Kontrolleinheiten und der von ihnen kontrollierten Einheiten bestimmt sich nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern.

Anwendungsbereich

Die IVV trifft Regelungen zu den außertarifvertraglichen Vergütungssystemen von Kreditinstituten, insgesamt 58 % der Mitarbeiter in der SKP erhalten eine Vergütung auf Basis des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe. Die nachfolgenden Angaben zur Beschreibung des Vergütungssystems beziehen sich daher auf die Geschäftsführer und die außertariflich vergüteten Mitarbeiter der SKP.

Kein CRR-Institut

Die SKP betreibt kein Einlagengeschäft, so dass es sich nicht um ein Kreditinstitut im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR handelt. Die Vorschriften der CRR sind insoweit nur mittelbar auf die SKP als Finanzinstitut gemäß § 1a Abs. 1 Nr. 1 KWG anwendbar.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme liegt bei der Geschäftsführung; hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats bei der Gesellschafterversammlung. Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Vergütungssysteme und deren Angemessenheit berichtet. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 mit der Angemessenheit der Vergütungssysteme befasst.

Die Vergütungssysteme haben die Anforderung der IVV einzuhalten. Zu diesem Zweck hat das Finanzinstitut eine Vergütungsstrategie und eine Richtlinie zur variablen Vergütung der Geschäftsführung entwickelt.

Vergütungssystem der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter erhalten ein monatliches Fixgehalt. Die Gesellschaft stellt ihnen zusätzlich die Zahlung einer variablen Vergütung in Aussicht. Die variable Vergütung ist diskretionär. Diese wird jeweils von der Geschäftsführung dem Grunde und der Höhe nach unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, des Geschäftsergebnisses und des persönlichen Beitrages des Mitarbeiters anhand der Bereichsvorgaben und des strukturierten Mitarbeitergesprächs festgesetzt. Auf die Leistung dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütung besteht – auch bei mehrmaliger Zahlung – kein Rechtsanspruch. Die Höhe dieser erfolgsabhängigen Vergütung ist auf den zulässigen Rahmen der Institutsvergütungsverordnung (100% des fixen Vergütungsanteils) begrenzt. Die variable Vergütung wird in Form einer Einmalzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt.

Vergütung der Geschäftsführung

Die beiden Geschäftsführer der SKP erhalten eine Festvergütung (Jahresfestbezüge). Das Finanzinstitut stellt ihnen zusätzlich die Zahlung einer variablen erfolgsabhängigen Tantieme nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht. Der variable Vergütungsanteil ist diskretionär. Diese wird jeweils von der Gesellschafterversammlung dem Grunde und der Höhe nach unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, des Geschäftsergebnisses – auch auf Basis mehr- jähriger Bemessungsgrundlagen – und des persönlichen Beitrages des Geschäftsführers nach Feststellung des Jahresabschlusses für den Bemessungszeitraum festgesetzt. Auf die Leistung dieser variablen erfolgsabhängigen Tantieme besteht – auch bei mehrmaliger Zahlung – kein Rechtsanspruch. Die Höhe dieser erfolgsabhängigen Tantieme ist auf maximal 100 % der Jahresfestbezüge begrenzt.

Die Geschäftsführer sind gemäß § 1 Nr. 21 Satz 2 KWG per Definition Risikoträger. Ferner waren die Geschäftsführer bis zur Auflösung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises zum 11. Dezember 2024 als gruppenrelevante Risikoträger der Landesbank Berlin AG identifiziert worden. Als Einstufung der Landesbank Berlin AG als „bedeutendes Institut“ nach § 1 Abs. 3c KWG war im Geschäftsjahr 2024 daher noch die zusätzlichen Anforderungen an die Gruppenvergütungsstrategie der Landesbank Berlin AG zu beachten. Danach wird die bestimmte Tantieme (variable Vergütung) nur bis zur Freigrenze zu 40 % sofort gewährt. Der verbleibende Teil von 60 % wird über einen längeren Zeitraum gestreckt und kann erst nach weiterer Festsetzung durch die Gesellschafterversammlung in drei Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Gewährung ist von der nachhaltigen Entwicklung der SKP abhängig.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls in ihrer besonderen Funktion als Vorsitzender, stell. Vorsitzender des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats oder als Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats eine feste

jährliche Vergütung. Die Gewährung einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter und Geschäftsführer oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg sowie an den Strategien ausgerichtet und berücksichtigen quantitative Ziele (z. B. Unternehmensergebnis, Deckungsbeitrag) und qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit, persönlicher Entwicklungsstand) wie sie der Mittelfristplanung des Finanzinstituts und den daraus abgeleiteten Bereichszielen zu Grunde liegt.

Festsetzung der variablen Vergütung

Die variable Vergütung wird in allen Vergütungssystemen erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses und einer gesonderten gutachterlichen Überprüfung des Gesamtbetrags der zur Verfügung stehenden variablen Vergütung auf die Einhaltung der ökonomischen Anforderungen gemäß § 7 IVV seitens der Leitung Banksteuerung durch die Geschäftsführung festgesetzt. Grundlage sind Zielvorgaben und die ermittelten Vergütungsparameter.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben gemäß § 16 IVV

Nachfolgend wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 unterteilt in fixe und variable Vergütungen sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung unterteilt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen dargestellt. Den Organisationseinheiten des Vertriebs und des Betriebs/Stabs ist jeweils ein Geschäftsführer zugeordnet.

	Mitarbeiter	Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023	im Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 enthaltene fixe Vergütung	im Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 enthaltene variable Vergütung	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Vertrieb	393	32.686.745	30.416.902	2.269.843	293

Betrieb/Stab	344	25.917.394	24.470.554	1.446.840	182

Qualitative Angaben zur Festsetzung der variablen Vergütung gemäß § 7 IVV

Die SKP hat die Auszahlung der variablen Vergütung 2024 nach Maßgabe der IVV durchgeführt.

Dabei wurde eine Obergrenze des § 25a Abs. 5 KWG beachtet. Ein Beschluss zur Überschreitung der Obergrenze wurde nicht gefasst.

Die Voraussetzungen des § 7 IVV lagen ferner vor, da der Gesamtbetrag der variablen Vergütung nicht die Risikotragfähigkeit des Instituts beeinträchtigt, in der mehrjährigen Kapitalplanung und Ertragslage berücksichtigt ist und die SKP die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung und vorzuhaltenden Kapitalpuffer erfüllt. Das Institut hat im Berichtsjahr ein Ergebnis von 98,15 (ohne SKP-RE). nach Steuern erwirtschaftet.

Quantitative Offenlegungsanforderungen nach Art. 450 Abs. 1 litt. g) – j) CRR

Den identifizierten Risikoträgern (Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats) wurden im Berichtszeitraum weder variable Vergütungsbestandteile garantiert noch für das Berichtsjahr Abfindungen gewährt (CRR Art. 450 lit. h), vgl. Tabelle EU REM2). Kein identifizierter Risikoträger hat zudem im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von EUR 1 Mio. oder mehr erhalten (Art. 450 Abs.1 lit. i) CRR vgl. Tabelle EU REM4).

Die Vergütung der identifizierten Risikoträger stellt sich wie folgt dar:

Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b
	In Tsd. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	2
2		Feste Vergütung insgesamt	84	769
3		Davon: monetäre Vergütung	84	680
7		Davon: sonstige Positionen		89
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	2
10		Variable Vergütung insgesamt		320
11		Davon: monetäre Vergütung		160
12		Davon: zurückbehalten		96
13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		160
14b		Davon: zurückbehalten		160
15		Davon: sonstige Positionen		
16		Davon: zurückbehalten		
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		84	1.089

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	492	228	264				228	492
8	Monetäre Vergütung	176	88	88				88	176
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	316	140	176				140	316
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	492	228	264				228	492

Anhang

Erklärung zur Governance gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die S-Kreditpartner GmbH die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit angemessenen Verfahren und Kontrollen vorgenommen hat.

S-Kreditpartner GmbH

Berlin, 15. Juli 2025

Heinz-Günter Scheer
Geschäftsführer

Jan Welsch
Geschäftsführer